

# Schulbegleitung / Integrationshilfe

Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen,  
geistigen und/oder (drohenden) seelischen Behinderung



## Informationen für Bewerber\*innen



Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Schaufenberger Straße 72a  
52477 Alsdorf

Telefon: 02404 93222  
Telefax: 02404 93039  
E-Mail: [info@skf-alsdorf.de](mailto:info@skf-alsdorf.de)

[www.skf-alsdorf.de](http://www.skf-alsdorf.de)

## Wer kann als Schulbegleitung tätig sein?

Um als Schulbegleiter\*in tätig zu werden, sollten Sie über Einfühlungsvermögen und Geduld verfügen, zuverlässig sein und Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben. Vorerfahrungen mit Kindern und Jugendlichen (familiär, beruflich, ehrenamtlich) mit und ohne Handicap sind von Vorteil. Sie brauchen in der Regel keine pädagogische Ausbildung. Sie betreuen Kinder und Jugendliche, die häufig eine Lese-Rechtschreibschwäche, Lernbehinderung, ADHS, Autismus o. Ä. haben. Sie sollten sich mit den individuellen Besonderheiten ihres Betreuungskindes auseinandersetzen. Dabei erhalten sie Unterstützung von unseren Koordinatorinnen. Pflegerische Tätigkeiten fallen in der Regel nicht an.

## Was sind meine Aufgaben als Schulbegleitung?

Ihre Aufgabe als Schulbegleitung ist es, dem jeweiligen Kind die Teilnahme am Schulleben zu ermöglichen. Welchen Hilfebedarf das jeweilige Kind hat und wie Sie es im Alltag unterstützen können, wird vorab in Gesprächen mit Erziehungsberechtigten, Lehrkräften, Schulsozialarbeiter\*innen, etc. besprochen. Die Koordinatorin unterstützt Sie dabei und steht stets als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Ein guter Austausch mit den Erziehungsberechtigten, den Lehrkräften, dem weiteren pädagogischen Personal und gegebenenfalls mit Therapeuten ist ein wichtiger Bestandteil des Arbeitens.

## Wo sind Schulbegleitungen des SkF Alsdorf e. V. tätig?

Unsere Schulbegleitungen kommen hauptsächlich an den Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Förderschulen und Gymnasien in Alsdorf, Herzogenrath, Baesweiler, Würselen und Eschweiler, seltener in Aachen oder Stolberg zum Einsatz.

## Wie sehen die Arbeitszeiten aus?

Die Unterstützung der Schulbegleitungen befähigt die zu betreuenden Schüler\*innen zur Teilnahme am Unterricht. Zu Beginn der Betreuung deckt die Schulbegleitung in der Regel den gesamten Stundenplan der/des Schülers/Schülerin ab. Je nach Schulform und Alter der/des Schülers/Schülerin kann dieser zwischen 15 und 32 Stunden, seltener bis zu 35 Stunden pro Woche umfassen.

Der Betreuungsumfang kann sich im Verlauf der Betreuung verändern, wenn Schüler\*innen älter werden und mehr Unterrichtsstunden hinzukommen, oder mit dem Ziel der Verselbständigung zunehmend Stunden ohne Schulbegleitung absolviert werden.

Bitte teilen Sie uns Ihre persönlichen Vorstellungen bezüglich Ihrer Arbeitszeit vorab mit.



Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Schaufenberger Straße 72a  
52477 Alsdorf

Telefon: 02404 93222  
Telefax: 02404 93039  
E-Mail: [info@skf-alsdorf.de](mailto:info@skf-alsdorf.de)

[www.skf-alsdorf.de](http://www.skf-alsdorf.de)

## **Ist die Stelle befristet?**

Ihre Anstellung als Schulbegleitung beim SkF Alsdorf e. V. ist an das zu betreuende Kind gebunden. Das jeweils zuständige Jugend- oder Sozialamt bewilligt die Hilfe in der Regel für jeweils 6 oder 12 Monate. Daher ist es nicht möglich, unbefristete Arbeitsverträge auszustellen. Ihr Vertrag ist in der Regel bis zum 31.01. oder 31.07. befristet. So lange der Kostenträger die Hilfe weiterbewilligt, wird Ihr Vertrag ab dem 01.02. bzw. 01.08. verlängert, sodass Sie auch während der Sommerferien beschäftigt sind.

## **Welche Verdienstmöglichkeiten habe ich?**

Die Entlohnung erfolgt tariflich nach AVR (siehe Beiblatt).

## **Wieviel Erholungsurlaub steht mir zu und wann kann ich diesen in Anspruch nehmen?**

Die Schulbegleitungen nehmen ihren Urlaub in den Ferien bzw. an schulfreien Tagen. Durch die Summe der Schulferien und schulfreien Tage haben Schulbegleitungen jedoch deutlich mehr Tage im Jahr frei. Aus diesem Grund führen Sie beim SkF Alsdorf e. V. ein Arbeitszeitkonto, das heißt, ein Teil Ihrer regulären Arbeitsstunden werden nicht direkt vergütet, sondern Ihrem Konto gutgeschrieben, sodass Sie die Ferien und schulfreien Tage über Ihren Urlaubsanspruch hinaus mit Überstunden ausgleichen können. So können wir Ihnen auch während der Ferien ein festes Gehalt auszahlen.

## **Gibt es Fortbildungsmöglichkeiten?**

Die Schulbegleitungen nehmen an regelmäßigen Schulbegleitertreffen teil. Dabei gibt es meist eine fachliche Schulung zu einem bestimmten Thema aus dem Berufsalltag und kollegialen Austausch und Diskussion. Die Treffen finden ein- bis zweimal pro Halbjahr nachmittags statt, die Teilnahme ist verpflichtend.

## **Wie viele Kinder werden durch eine/n Schulbegleitung betreut?**

Als Schulbegleitung sind Sie entweder für eine/n einzelne/n Schüler\*in zuständig, oder Sie werden in einem Pool aus Schulbegleitungen eingesetzt, in dem jede Schulbegleitung zwei bis drei Kinder an einer Schule betreut.

## Werden Klassenfahrten begleitet?

Die Teilnahme an Klassenfahrten ist für unsere Schulbegleitungen nicht verpflichtend. Insbesondere während dieser sowie während Ausflügen und anderen besonderen Veranstaltungen sind die Kinder jedoch häufig auf die Unterstützung der Schulbegleitungen angewiesen. Die Betreuung wird entsprechend vergütet und eventuell anfallende Kosten werden übernommen.

## Welche weiteren Aufgaben fallen an?

Als Schulbegleitung beim SkF Alsdorf e. V. steht Ihnen eine der Koordinatorinnen als feste Ansprechpartnerin zur Verfügung. Diese wird von Ihnen regelmäßig über den Hilfeverlauf informiert und steht für alle Fragen zur Verfügung. Ein- bis zweimal pro Schuljahr verfassen Sie einen Bericht nach einer Vorlage zur Vorbereitung auf ein Hilfeplangespräch, in diesem werden der bisherige Verlauf der Hilfe und die weiteren Ziele besprochen. Sie erhalten dabei ebenfalls Unterstützung der Koordinatorin.

## Wann kann ich mich bewerben?

Sie können sich jederzeit für eine Tätigkeit als Schulbegleitung beim SkF Alsdorf e. V. bewerben. Wir erhalten über das ganze Schuljahr hinweg Anfragen von den verschiedenen Jugend- und Sozialämtern, für die wir dann kurzfristig passende Bewerber\*innen suchen. Der Start einer Tätigkeit ist daher jederzeit möglich.



Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Schaufenberger Straße 72a  
52477 Alsdorf

Telefon: 02404 93222  
Telefax: 02404 93039  
E-Mail: [info@skf-alsdorf.de](mailto:info@skf-alsdorf.de)

[www.skf-alsdorf.de](http://www.skf-alsdorf.de)

## Wie kann ich mich bewerben?

1. Sie schicken uns Ihre aussagekräftige Bewerbung inklusive eines Lebenslaufs und Zeugnissen bzw. Referenzen an

**[bewerbung@skf-alsdorf.de](mailto:bewerbung@skf-alsdorf.de)**

oder

**SKF Alsdorf e. V.**  
**Schaufenberger Straße 72a**  
**52477 Alsdorf**

2. Hat Ihre Bewerbung unser Interesse geweckt, melden wir uns telefonisch bei Ihnen und laden Sie gegebenenfalls zu einem Bewerbungsgespräch in unsere Geschäftsstelle ein.

3. Können sich alle Gesprächspartner\*innen eine Zusammenarbeit gut vorstellen, melden wir uns bei Ihnen, sobald uns eine passende Fallanfrage erreicht. Nicht immer können wir Ihnen sofort eine Stelle anbieten.

4. In einem Kennenlernertermin und/oder an einem Hospitationstag lernen Sie das zu betreuende Kind, die Eltern, die Schule und Lehrer\*innen kennen.

5. Können sich alle Beteiligten die Zusammenarbeit gut vorstellen, erfolgt die Erstellung Ihres Arbeitsvertrages. Die Betreuung startet dann in der Regel umgehend.

# Jetzt bewerben!



Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Schaufenberger Straße 72a  
52477 Alsdorf

Telefon: 02404 93222  
Telefax: 02404 93039  
E-Mail: [info@skf-alsdorf.de](mailto:info@skf-alsdorf.de)

[www.skf-alsdorf.de](http://www.skf-alsdorf.de)